

CORPORATE GOVERNANCE¹ BEI MAN

Für MAN bedeutet gute Corporate Governance eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Die für MAN relevanten Kernelemente sind in unserem Führungskonzept »Industrial Governance« mit den drei Eckpfeilern »Strategy and Structure, Leadership Supply and Execution Excellence« konkretisiert. Es besteht der Anspruch, auf der Grundlage dieses Führungskonzepts eine effiziente, kooperative und gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre zu gewährleisten. Wesentlicher Aspekt guter Corporate Governance ist dabei entsprechend unserem Leitbild – neben dem technologischen, innovativen Anspruch hinsichtlich unserer Produkte – die Offenheit und Transparenz in unserer Unternehmenskommunikation. Dies ist Grundlage für das Vertrauen unserer Aktionäre, anderer Kapitalgeber, unserer Geschäftspartner, der Mitarbeiter und auch der Öffentlichkeit.

Das Corporate-Governance-System bei MAN wird durch die geltenden Gesetze, insbesondere die aktienrechtlichen Vorschriften, unsere Satzung und interne Regelungen sowie durch international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung bestimmt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend DCGK) stellt die wesentlichen aktienrechtlichen Vorgaben dar und gibt Verhaltensempfehlungen und Anregungen für die Corporate Governance entsprechend den anerkannten Standards.

MAN hat den Empfehlungen des DCGK im Jahr 2008 vollumfänglich entsprochen. Zudem wurden, bis auf eine Ausnahme, alle Anregungen umgesetzt.

Uneingeschränkte Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2008 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

MAN entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Entsprechend wurden 2008 auch Änderungen im Kodex umgesetzt.

»Die MAN Aktiengesellschaft hat den Empfehlungen der ›Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‹ nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärung von Dezember 2007 entsprochen und wird den Empfehlungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) i.d.F. vom 6. Juni 2008 entsprechen.

Dies gilt auch für die Empfehlung, dass Aufsichtsräte keine Organfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben sollen (Ziff. 5.4.2 DCGK). So bestehen Organmitgliedschaften nicht bei dem – aus Sicht von MAN – wesentlichen Wettbewerber Scania. Bei der Volkswagen AG (Professor Dr. Piëch, Aufsichtsratsvorsitzender) und bei der von der Volkswagen AG abhängigen Audi AG (Rupert Stadler, Vorstandsvorsitzender) handelt es sich aus Sicht von MAN nicht um wesentliche Wettbewerber. In seiner Funktion als ›Sprecher des Markenvorstands Volkswagen AG Nutzfahrzeuge‹ ist Herr Stephan Schaller im Übrigen nicht Organmitglied der Volkswagen AG.«

Auch Vorstand und Aufsichtsrat des börsennotierten Tochterunternehmens RENK Aktiengesellschaft in Augsburg haben eine Entsprechenserklärung abgegeben, die auf der Internetseite unter www.renk.biz veröffentlicht ist.

Weiterentwicklung des Corporate-Governance-Systems

Bei MAN wird das Corporate-Governance-System ständig überprüft und weiterentwickelt. Wesentliche Neuerungen, die im Jahr 2008 unter Berücksichtigung auch von Änderungen des Kodex umgesetzt wurden, waren:

- Das Vorstandsvergütungssystem einschließlich der wesentlichen Vertragselemente wurde im Plenum des Aufsichtsrats, wie auch bisher, beraten und unter Beachtung der neuen Kodex-Empfehlung in Ziff. 4.2.2 DCGK durch Beschluss bestätigt.
- Zur Umsetzung der neuen Empfehlung der Ziff. 7.1.2 DCGK wurde die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für die Erörterung von Halbjahres- und Quartalsberichten mit dem Vorstand ausdrücklich festgelegt und ab dem zweiten Halbjahr 2008 praktiziert.

¹ zugleich »Corporate Governance Bericht« gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008

Nachfolgend wird zu wesentlichen Empfehlungen und Anregungen des Kodex, insbesondere unter Berücksichtigung der Neuerungen, weitergehend Stellung genommen und die eine Abweichung von Anregungen des Kodex bei der Aufsichtsratsvergütung erläutert.

Förderung der Aktionärsrechte und Transparenz

Über unsere Internetseite www.man.eu/investoren sowie mittels Finanzpublikationen und Kapitalmarktkonferenzen bieten wir unseren in- und ausländischen Aktionären sowie anderen Interessierten die Möglichkeit, sich ein aktuelles und authentisches Bild von unserem Unternehmen zu machen und sich über die praktizierte Corporate Governance zu informieren.

Zudem publiziert MAN auf seiner Internetseite Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie einen Kalender mit allen anstehenden Finanzterminen. Ebenfalls auf der Internetseite findet sich das nach § 10 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) zu erstellende jährliche Dokument, in dem alle relevanten Unternehmensinformationen des vorangegangenen Kalenderjahres zusammengestellt sind.

Entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz sichern wir allen Aktionären unseres Unternehmens gleiche Informationen zu.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Plattform für die Aktionäre von MAN zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung und zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei MAN mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Versammlung zügig, umfassend und effektiv zu informieren. Ferner wollen wir ihnen die Anmeldung zur Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte erleichtern. Die Einberufung der Hauptversammlung ist deshalb nicht nur gemäß den gesetzlichen Vorschriften veröffentlicht, sondern ist unseren Aktionären und allen sonstigen Interessierten über die Internetseite von MAN einschließlich aller Berichte und Vorlagen für die Hauptversammlung zugänglich. Zudem übermitteln wir die Unterlagen den interessierten Aktionären und anderen, soweit sie zustimmen, auf elektronischem Wege oder durch die Einräumung der Möglichkeit zum Download von unserer Internetseite.

Sollten Aktionäre an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen, so besteht neben der Möglichkeit zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, von Aktionärsvereinigungen oder sonstigen, das Angebot, einen Mitarbeiter von MAN als Stimmrechtsvertreter auf schriftlichem oder elektronischem Weg zu bevollmächtigen.

Um allen Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung zu ermöglichen, wird diese live und in vollem Umfang im Internet übertragen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß deutschem Aktienrecht hat MAN eine duale Führungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand, der aktuell aus fünf Mitgliedern besteht, nimmt die geschäftsleitenden und operativen Aufgaben wahr. Der 20-köpfige Aufsichtsrat hat demgegenüber überwachende und beratende Funktionen. Bei wesentlichen Geschäftsvorgängen ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich.

Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Anteilseigner- und zehn Arbeitnehmervertretern. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der gebildeten Ausschüsse sowie zur Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand wird auf den Bericht des Aufsichtsrats bzw. den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Kein Aufsichtsratsmitglied übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von MAN aus. So werden insbesondere – wie in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2008 klargestellt – bei dem für MAN wesentlichen Wettbewerber Scania keine Organfunktionen wahrgenommen, sondern nur bei deren Mehrheitsgesellschafterin, der Volkswagen AG (Professor Dr. Piëch, Aufsichtsratsvorsitzender) und der von dieser abhängigen Audi AG (Rupert Stadler, Vorstandsvorsitzender), die aus Sicht von MAN keine wesentlichen Wettbewerber sind. In seiner Funktion als »Sprecher des Markenvorstands Volkswagen AG Nutzfahrzeuge« ist Herr Stephan Schaller nicht Organmitglied der Volkswagen AG.

Beachtet ist zudem die Empfehlung des Kodex, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstands-

mitglieder angehören sollen; im Aufsichtsrat ist derzeit ein ehemaliges Vorstandsmitglied.

Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt. Zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten haben sich die Herren Professor Dr. Piëch und Stadler bei Entscheidungen zur Akquisition der brasilianischen VW Truck & Bus – Unternehmung von VW – der Stimme enthalten; Herr Schaller hat an den entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen nicht teilgenommen.

Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandats nach dem 62. Lebensjahr mit der Option von Mandatsverlängerungen bis maximal zum Ablauf des 65. Lebensjahres vorsieht, wurde eingehalten. Zudem wurde die festgelegte Regelaltersgrenze von 70 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder beachtet. Lediglich der Aufsichtsratsvorsitzende hat das 70. Lebensjahr überschritten.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Mitgliedern der Verwaltung und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern hat der Aufsichtsrat nur im Hinblick auf externe Aufsichtsratsmandate zugestimmt.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossen.

Compliance

Compliance mit den bestehenden Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien ist nach dem Kodex als wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe hervor gehoben. Dementsprechend entwickelt der Vorstand das bestehende Compliance-System laufend weiter und trägt für die Umsetzung von Compliance Sorge.

Hierbei wird er durch den Chief Compliance Officer (CCO) und das gebildete Compliance Board, dem der CCO, die Leiter wesentlicher Funktionsbereiche der MAN AG sowie die Compliance-Officer der Teilkonzerne angehören, unterstützt. Wesentliche Aufgabenstellungen bestanden 2008 darin, (a) die Umsetzung der konzerneinheitlichen Antikorruptions-Richtlinie zu prüfen, (b) die Sach- und Rechtslage zu eingegangenen Hinweisen, auch aus (anonymen) Anzeigen von möglichen Compliance-Verstößen bei den eingesetzten externen Ombudsmännern (Rechtsanwälten), zu ermitteln und zu beurteilen und (c) die Schulungsmaßnahmen sowie das 2007 eingeleitete E-Learning-Programm zum Code of Conduct von MAN und zu Kernthemen der Compliance fortzuführen.

Der Prüfungsausschuss, dem das Thema »Compliance« als besondere Aufgabenstellung zugordnet ist, und auch das Plenum des Aufsichtsrats wurden über die Weiterentwicklung des Compliance-Systems und wesentliche Prüfungsergebnisse durch den Vorstand bzw. den CCO unterrichtet. Klargestellt worden ist, dass der CCO in Sonderfällen zur direkten Berichterstattung an den Prüfungsausschussvorsitzenden berechtigt ist.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Gemäß § 15 a des Wertpapierhandelsgesetzes müssen Personen mit Führungsaufgaben und bestimmte nahestehende Personen über den Kauf und Verkauf von MAN-Aktien und sich auf diese beziehende Finanzinstrumente dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berichten. Im Jahr 2008 wurden zwei Transaktionen gemeldet; diese sind auf der Internetseite unter www.man.eu/investoren veröffentlicht. Der direkte oder indirekte Besitz von Aktien oder von sich auf Aktien beziehenden Derivaten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat nach den vorliegenden Meldungen in keinem Einzelfall und auch nicht in Summe den Schwellenwert von 1 % der ausgegebenen Aktien überschritten.

Mitglieder des Vorstands		Bestand Stammaktien
Dipl.-Ing. Håkan Samuelsson	Vorstandsvorsitzender (CEO)	42 793
Prof. Dr. h.c. Karlheinz Hornung	Finanzvorstand (CFO)	19 776
Dr. jur. Matthias Mitscherlich	Industriedienstleistungen	17 001
Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen	Dieselmotoren	17 599
Dipl.-Ökonom Anton Weinmann	Nutzfahrzeuge	21 632

Stand: 30. Januar 2009 (inklusive Aktien aus dem MAN-Aktien-Programm)

Rechnungslegung

Der jährliche Konzernabschluss der MAN Gruppe wird vom Vorstand auf Grundlage der »International Financial Reporting Standards« (IFRS), der Einzelabschluss der MAN Aktiengesellschaft gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Abschlüsse werden vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Sämtliche Fristen zur Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten wurden im Berichtsjahr eingehalten. Entsprechend einer in Ziffer 7.1.2 neugefassten Empfehlung des Kodex werden die Halbjahres- und die Quartalsfinanzberichte bei MAN vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert; dies wurde erstmals für den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2008 praktiziert.

Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (KPMG) zum Abschlussprüfer vorgeschlagen. Die Hauptversammlung ist dem Vorschlag gefolgt. Die KPMG hat ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Prüfungsausschuss der MAN Aktiengesellschaft auch in diesem Jahr bestätigt. Es wurde des Weiteren vereinbart, dass Ausschluss- und Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten könnten, unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemeldet werden, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden konnten.

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2008²

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

Verantwortlich für Vorstandsverträge und damit insbesondere die Festlegung der Vergütungen ist der vom Aufsichtsrat gebildete Personal- und Nominierungsausschuss (Personalausschuss). Auf Vorschlag des Ausschusses wird die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand regelmäßig im Aufsichtsratsplenium beraten sowie – ab Dezember 2008 entsprechend einer neuen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK; Ziff. 4.2.2) – das Vergütungssystem einschließlich der wesentlichen Vertrags Elemente beschlossen und regelmäßig überprüft.

Zielsetzung ist die Festlegung von angemessenen Vergütungen. Kriterien hierfür bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.

Vergütungsstruktur und -bestandteile

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen Gehalts- und Sachleistungen sowie Versorgungsbeiträgen und aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsbezogenen, variablen Vergütungsteile bestehen aus jährlich wiederkehrenden an den geschäftlichen Erfolg gebundenen Komponenten und aus Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

- Die feste Vergütung wird als monatliches Gehalt geleistet. Hinzu kommen Sachbezüge, die insbesondere die Gestellung eines Dienstwagens und die Bereitstellung eines Fahrers sowie die Übernahme von Versicherungsprämien umfassen. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der festen Vergütung erfolgt regelmäßig unter Berücksichtigung der allgemeinen Gehaltsentwicklung und des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstandsmitglieds.
- Die auf den geschäftlichen Erfolg ausgerichtete, einmal jährlich gezahlte Tantieme ist nach geltender Tantieme-

² Der Vergütungsbericht ist Teil des Konzernlageberichts im Sinne von § 315 HGB.

Richtlinie vom erreichten Wertbeitrag der MAN Gruppe (MAN Value Added) abhängig. Dieser errechnet sich auf Basis des operativen Ergebnisses abzüglich eines Kostenansatzes für das eingesetzte Kapital. Der Kapitalkostenansatz entspricht der von Investoren erwarteten Mindestrendite auf das eingesetzte Eigen- und Fremdkapital. Sie wird als gewichteter Durchschnittswert für das Eigenkapital mit dem Zinssatz für langfristige, risikofreie Anlagen zuzüglich eines Risikozuschlags für das spezifische Risiko der Anlage und für das Fremdkapital mit dem Zinssatz für risikofreie Anlagen zuzüglich eines Risikozuschlags für langfristige Industrieanlagen ermittelt (Weighted Average Costs of Capital; WACC) und ist derzeit mit 11 % vor Steuern festgelegt.

Erst wenn ein die Kapitalkosten überschreitendes Ergebnis erreicht wird, setzt ein Anspruch des Vorstands auf Tantieme ein. Die Höhe richtet sich nach dem Grad der Erreichung oder Überschreitung eines vorab vom Personalausschuss festgelegten Zielwerts für den Wertbeitrag. Die Tantieme ist in der Höhe beschränkt (Cap); die Festlegung des Cap erfolgt durch den Personalausschuss. Zwei Drittel der Tantieme werden als Bar-Tantieme gewährt. Ein Drittel ist analog dem MAN-Aktien-Programm (siehe unten) zu verwenden und mit 50 % in MAN-Aktien anzulegen; die Sperrfrist für die Aktien beträgt zwei Jahre.

- Die auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Komponente wird seit 2005 in Form des MAN-Aktien-Programms gewährt. Im Rahmen dieses Programms erhalten die Vorstände jährlich steuerpflichtige Barzuwendungen in Höhe von 50 % der festen Vergütung. Die Hälfte des Zuwendungsvolumens ist in Stammaktien der MAN AG anzulegen. Der Erwerb und die Verwahrung der Aktien erfolgt zentral durch die MAN AG im Namen und für Rechnung der Vorstandsmitglieder. Über erworbene Aktien kann nach Ablauf einer Sperrfrist von drei Jahren frei verfügt werden. Während der Sperrfrist dürfen die Aktien nicht veräußert, beliehen oder kursgesichert werden. Bei Übertritt in den Ruhestand sowie bei Ausscheiden aus der MAN Gruppe endet die Sperrfrist spätestens ein Jahr nach dem Tag des Ausscheidens.
- Die Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Anwartschaften werden im Rahmen eines beitragsorientierten, fondsakkessorischen Versorgungs-

systems aufgebaut. Die MAN AG zahlt jährlich einen Beitrag in Höhe von 20 % der festen Vergütung und der im Geschäftsjahr geleisteten Vorjahres-Tantieme in einen MAN-Fonds ein. Optional sind zusätzliche Eigenbeiträge durch Brutto-Entgeltumwandlung möglich. Die geleisteten Beiträge und ihre Verzinsung werden auf individuellen Kapitalkonten geführt. Der aufgelaufene Saldo des Kapitalkontos wird entsprechend der Performance ausgewählter Kapitalmarktindizes verzinst, deren Gewichtung altersabhängig ist. Die Beiträge und ihre Verzinsung sowie gegebenenfalls eine darüber hinaus vom Fonds erzielte Verzinsung ergeben das zur Verfügung stehende Kapital. Im Versorgungsfall wird das Guthaben auf dem Kapitalkonto, mindestens die Summe der geleisteten Beiträge, wahlweise als Einmalbetrag, als Zahlung in Raten oder verrentet ausgezahlt. Bei Invalidität oder im Todesfall wird der aufgelaufene Kontenstand, mindestens aber ein Kapital in Höhe des Vierfachen der festen Jahresvergütung und Tantieme, ausgezahlt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder 2008

Insgesamt belief sich die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 auf 14 844 T€ (Vorjahr: 13 024 T€). Einzelheiten ergeben sich in individualisierter Form unter Angabe der erfolgsunabhängigen, erfolgsabhängigen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aus der unter Anmerkung 35 des Anhangs zum Konzernabschluss abgedruckten Aufstellung, auf die verwiesen wird.

Besondere dienstvertragliche Regelungen

Im Fall einer vorzeitigen Beendigung einer Bestellung ohne wichtigen Grund und auf Veranlassung der Gesellschaft erhält das betroffene Mitglied des Vorstands aufgrund einer ab 2007 geltenden Regelung die feste Vergütung, die Tantieme, die Zuschüsse zu Versicherungen sowie die Beiträge zum Versorgungssystem bis zum Ende der regulären Amtszeit, maximal aber für zwei Jahre. Einkünfte aus anderweitigen Tätigkeiten werden angerechnet; die Bezugsbasis zur Berechnung der Höhe der Beiträge zum Versorgungssystem ermäßigt sich dementsprechend. Bei Beendigung einer Bestellung auf Veranlassung eines Mitglieds des Vorstands – dies ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten ohne Angabe von Gründen möglich – werden Leistungen lediglich bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gewährt. Besondere Change-of-Control-Regelungen sind nicht vorgesehen.

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Struktur sowie die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 der Satzung geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie am wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns.

Die jährliche Vergütung besteht aus folgenden Bestandteilen:

- einem Grundbetrag (feste Vergütung) von 35 000 Euro
- einer variablen Vergütung (Tantieme). Diese bemisst sich nach dem tatsächlich erzielten Ergebnis pro Aktie gemäß Konzernabschluss. Die variable Vergütung beläuft sich auf 175 Euro für je 0,01 Euro Ergebnis je Aktie, das über 0,50 Euro hinausgeht. Sie ist auf das Zweifache des Grundbetrags beschränkt.

Zusätzliche Vergütungen werden für den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie für die Mitgliedschaft und den Vorsitz in Aufsichtsratsausschüssen gewährt. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden steht der zweifache und seinen Stellvertretern der anderthalbfache Betrag der festen und variablen Vergütung zu. Für die Tätigkeit im Ständigen Ausschuss, im Prüfungsausschuss bzw. im Personal- und Nominierungsausschuss wird Ausschussmitgliedern jeweils eine zusätzliche Vergütung von 50 %, für den Vorsitzenden von 100 % des Grundbetrags gewährt.

Zudem werden Auslagen der Mitglieder des Aufsichtsrats (ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer) erstattet.

Auf eine erfolgsorientierte, am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Vergütungskomponente ist, da Erfolgsbeiträge praktisch kaum messbar sind, bei den Aufsichtsratsvergütungen verzichtet worden. Von der entsprechenden Anregung des Kodex (Ziffer 5.4.7) wird damit abgewichen.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2008

Die insgesamt an die Mitglieder des Aufsichtsrats für 2008 zu zahlenden Vergütungen belaufen sich auf 2 628 T€ (Vorjahr 2 608 T€). Mitgliedern des Aufsichtsrats der MAN AG werden zudem für Aufsichtsratsmandate bei

Konzerngesellschaften für das Geschäftsjahr 2008 Vergütungen in Höhe von insgesamt 58 T€ (Vorjahr 51 T€) gewährt. Eine individualisierte Aufstellung über die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat im Jahr 2008 angehört haben, findet sich unter Anmerkung 36 des Anhangs zum Konzernabschluss, auf den verwiesen wird.

Sonstiges

Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Frühere Aufsichtsratsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2008 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, erhalten keine Vergütungen.